



DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

7142/1-Pr 1/95

XIX. GP.-NR

2062/AB

1996 -01- 15

zu

2104 1J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Wien

zur Zahl 2104/J-NR/1995

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Haupt, Dr. Ofner haben an mich eine schriftliche Anfrage, betreffend die Anfragebeantwortung (1805/AB) durch den Herrn Bundesminister für Umwelt, gerichtet und folgende Fragen gestellt:

- "1. Ist Ihnen der oben angeführte Sachverhalt bekannt?

2. Wenn ja, welche Konsequenzen hat dies für die A.S.A. in Niederösterreich gehabt?
Wenn nein, warum nicht?

3. Wurde der A.S.A. in der Zwischenzeit die Sammelgenehmigung für gefährliche Abfälle wieder erteilt?
Wenn ja, mit welchen Auflagen?
Wenn nein, warum nicht?

4. Welche Konsequenzen werden Sie im Falle von Verstößen gegen die Bestimmungen im Zusammenhang mit der Sammlung und Entsorgung von gefährlichen Abfällen in Zukunft ziehen?"

Ich beantworte diese Fragen wie folgt:

Zu 1:

Der erwähnte Sachverhalt ist mir durch die gegenständliche Anfrage bekannt geworden.

Zu 2 bis 4:

Die in diesen Fragen angesprochenen Konsequenzen und Aktivitäten richten sich primär nach abfallwirtschaftlichen Gesetzesbestimmungen und betreffen insoweit nicht unmittelbar den Kompetenzbereich des Justizressorts.

Was den Zuständigkeitsbereich des Justizressorts anlangt, so verweise ich darauf, daß

a) auf Grund der Anzeige des Amtes der Salzburger Landesregierung wegen des Verdachtes der Falschdeklarierung von gefährlichen Abfällen die Staatsanwaltschaft Salzburg seit März 1995 im Wege des Landesgendarmeriekommmandos Salzburg Vorerhebungen führte und

b) auf Grund einer Anzeige der Niederösterreichischen Kriminalabteilung vom 8.8.1995 im Zusammenhang mit dem Verdacht der Übernahme quecksilberhaltiger Aktivkohle und deren vereinbarungswidriger Deponierung in Lichtenwörth auf Antrag der Staatsanwaltschaft Wiener Neustadt beim Landesgericht Wiener Neustadt eine Voruntersuchung gegen Verantwortliche der Firma A.S.A. anhängig ist.

11. Jänner 1996

